Vertrag über die Raumbuchung im YOGARAUM

zwischen	
Boris Hopf	
Hagenmattenstraße 31	
79117 Freiburg-Kappel	
im Folgenden Inhaber genannt und	
Name:	
Vorname:	_
Adresse:	_
Telefonnummer:	
Email:	
im Folgenden Nutzer genannt	
I. Nutzungsumfang	
Der Nutzer nutzt den Yogaraum Wiehre ab dem ausschließlich folgendem Zweck:	
 Genutzt werden vom Nutzer zu den gebuchten Zeiten net 	oen dem Bewegungs- und

II. Raumnutzungsgebühr & Stornierungsbedingungen

 Die jeweils gültge Nutzungsgebühr und die Stornierungsbedingungen werden dem Mieter bei der Buchung im Online-Buchungstool angezeigt und durch diesen bestätigt. Durch die Bestätigen der Nutzungsgebühr und der Stornierungsbedingungen stimmt der Nutzer den Bedingungen zu.

Seminarraum weiterhin der Aufenthaltsraum, der Umkleidebereich sowie die Toilette.

- Die Nutzungsgebühr wird dem Mieter nach Abschluss der Buchung in Rechnung gestellt und sind auf folgendes Konto zu überweisen: Boris Hopf, IBAN: DE96 4306 0967 7924 0225 01, BIC: GENODEM1GLS
- Die Pflicht zur Zahlung der Raumnutzungsgebühren besteht grundsätzlich, unabhängig davon, ob der gebuchte Raum tatsächlich genutzt wurde.

III. Schlüssel und Raumkaution

 Der Mieter hat über die Schlüsselbox neben der Haustüre Zugriff auf einen Schlüssel für Haustüre und Seminarraum und einen weiteren Schlüssel für den Aufenthalts- und Umkleideraum. Der Code für die Schlüsselbox wird dem Mieter auf Anfrage vor dem Termin mitgeteilt.

- Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich die Zugamgscodes rechtzeitig vom Vermieter vor seiner Veranstaltung einzuholen. Entweder per Telefon, Whatsapp oder Email.
- Nach dem Öffnen der Räumlichkeiten muss der Schlüssel wieder in die Box zurück gelegt werden damit andere Mieter ebenfalls darauf Zugriff haben.
- Die Schlüssel dürfen vom Nutzer nicht an Dritte weitergereicht werden und nur zu den gebuchten Zeiten genutzt werden. Eine Vervielfältigung der Schlüssel ist ausdrücklich untersagt. Ein Verlust der Schlüssel muss dem Inhaber sofort gemeldet werden. Der Nutzer haftet für den Verlust der übergebenen Schlüssel sowie für den Schaden, der durch den Verlust der Schlüssel entsteht.

IV. Kündigung des Raumnutzungsverhältnisses

- Die Kündigung der vereinbarten Raumnutzung ist durch den Mieter jederzeit zum Ende eines Monats möglich.
- Der Vermieter ist berechtigt den Rahmenvertrag mit einer Frist von einem Monaten aufzulösen falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist. Z.B. bei Umbauarbeiten oder strukturellen Veränderungen des Yogaraumes. Bei groben Verstößen gegen die Vereinbarungen dieses Vertrages kann die Raumüberlassung durch den Vermieter mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Auch bei Zahlungsverzug der Nutzungsgebühr von mehr als drei Wochen ist der Inhaber berechtigt, dem Nutzer fristlos und mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

V. Haftungsausschluss und gesetzliche Bestimmungen

- Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Inhaber an den überlassenen Räumen, Fensterrahmen und Fensterscheiben, Einrichtungen, Inventar, Anlagen, Geräten u.a. durch die Nutzung entstehen. Er haftet auch für Schäden, die durch Dritte im Rahmen der Nutzung verursacht werden.
- Mit seiner Unterschrift bestätigt der Nutzer weiterhin, über eine entsprechende, gültige Haftpflichtversicherung zu verfügen.
- Der Nutzer stellt den Inhaber von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die dem Nutzer oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen und verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegenüber dem Inhaber. Der Inhaber haftet nicht für Schäden durch höhere Gewalt oder für eingebrachte Gegenstände (Wertsachen).
- Die Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen oder sonstiger Regelungen ist durch den Nutzer sicherzustellen. Dies gilt insbesondere auch für die Umsetzung staatlicher Hygieneregeln, z. B. bezüglich Teilnehmerzahlen oder Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme.

VI. Nutzungsregeln

- Der Nutzer hat sicherzustellen, dass durch seinen Kurs/seine Veranstaltung etc. keine Beeinträchtigungen für den Yogaraum Wiehre entstehen, insbesondere in Bezug auf (Lärm-) Belästigung der Anwohner.
- Der Nutzer ist zur pfleglichen Behandlung der gesamten Räumlichkeiten des Yogaraum Wiehre verpflichtet. Beschädigungen der Räumlichkeiten oder Verlust und Beschädigung von Inventar sind dem Inhaber sofort zu melden und entsprechend Schadensersatz zu leisten.

- Andere als der vereinbarte Nutzungszweck sind nicht möglich oder bedürfen einer weiteren schriftlichen Vereinbarung.
- Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Keine.	
Freiburg, den	_ (bitte ausfüllen)
	_ Unterschrift Nutzer (bitte ausfüllen)
D. Hop	_ Unterschrift Inhaber (Boris Hopf)